

Während dieser Zeit, als das Stift St. Gallen die Herrschaft Ebringen noch inne hatte, und die Gerichtsbarkeit durch den Schirmvogt verwalten, die Gefälle und Einkünfte aber durch den Probst und dessen Schaffner beziehen ließ, kam ein adeliges Geschlecht, von Hornberg genannt, zu dem Eigenthum eines Berges in dem Ebringer Bann, der Schneeberg, später Schinberg genannt wurde. Wahrscheinlich war es einer aus diesem Geschlechte, welcher auf dem einen Theile desselben das Schloß, auf dem andern einen Bauernhof erbaute.

Beides schenkte Werner von Hornberg im Jahre 1349 dem Stifte St. Gallen, wogegen Letzteres diese Schenkung mit einer weit größeren vergalt. Denn es gab dem Werner nicht nur das Schloß und den Hof als Lehen, sondern es belehnte ihn auch mit dem Dorfe und mit der Herrschaft Ebringen, nebst dem Rechte, im Namen des Stifters von allen Gotteshausleuten im Breisgau die gewöhnlichen Steuern und Abgaben zu erheben, so daß jetzt Werner und alle männlichen Nachkommen vollkommen und allein Besitzer und Herren des Schlosses, sowie des Dorfes Ebringen waren und dem Stifte nichts verblieb als das Lehenrecht, vermöge dessen jeder neue Besitzer die Herrschaft und das Schloß von St. Gallen als Lehen empfangen, die Lehentaxe erlegen mußten und ohne Erlaubniß dieselben nicht verpfänden, verpfänden oder verkaufen durften.

Der nächste Besitzer dieser Herrschaft war von 1373 an Junker Ulrich von Hornberg, wahrscheinlich ein Sohn Werner's, starb aber schon vor 1402. Dessen Sohn, Bruno Werner von Hornberg, stand der Herrschaft nicht lange vor, denn vom Jahre 1408 bis 1419 war dessen Schwager, Junker Bedtold Schnerlin Verwalter, vielleicht als dessen Vogtmann, hier zu Ebringen. Auf ihn folgte Hans von Raxenhäuser, welcher Ebringen als ein Unterpand wegen gemachter Schulden bis 1426 inne hatte, in welchem Jahre endlich Junker Konrad von Hornberg die Herrschaft wieder auslöste. Nachdem unter Letzterem im Jahre 1428 die Herrschaft Ebringen in ein Kunkel oder Weiberlehen verwandelt worden war, kam dieselbe, nach dem 1458 erfolgten Tode Konrad's, durch Heirath zuerst an den edlen Ritter Hans von Embz, nach diesem 1490 an Ritter Jörg von Ebenstein, 1499 an das Geschlecht deren von Falkenstein, 1559 an die Junker von Bodmann zu Bodmann und 1580 an Junker Hug Gervig von Hohenlandenberg, durch dessen Sohn, Hans Dietrich von Hohenlandenberg, Ebringen im Jahre 1621 schließlich wieder an St. Gallen zurückfiel. Da Letzterer nämlich für seinen Sohn Christoph an Hemsbach schon eine Herrschaft hatte, begehrte er vom Fürst Bernard von St. Gallen die Erlaubniß, Ebringen zu verkaufen. Nicht nur erlaubte ihm solches dieser Fürst, sondern er trug sich selbst zum Käufer an, worauf der Kauf im obengenannten Jahre um 71,800 Gulden abgeschlossen wurde. Man hatte zu St. Gallen zwei Ursachen, diese Herrschaft wieder an sich zu bringen: einertheils, weil Ebringen eine der ältesten Besitzungen dieses Stiftes war, andertheils war die Herrschaft Norsingen, nach dem Absterben der Edeln von Staufeu, welche dieselbe zu Lehen gehabt hatten, im Jahre 1604 an St. Gallen heimgefallen. Da nun für dieses Dorf ein Beamter gehalten werden mußte, ging es in einem Hin, wenn Ebringen dabei wäre. Hätte man aber das Zukünftige vorhergesehen, so würde man Ebringen umsonst erhalten haben. Denn bald darauf starb Christoph von Hohenlandenberg, der einzige Sohn Dietrich's, und nach einigen Jahren Dietrich selbst. Also wäre Ebringen ohnehin, wie Norsingen, an St. Gallen heimgefallen.

Schon vorher war jedoch, in Folge des 1618 ausgebrochenen 30jährigen Krieges, auch für die Bewohner dieses Ortes eine Zeit schwerer Drangsale und harter Prüfung hereingebrochen. Alle Dienstadtlichen mußten um diese Zeit aufgeschrieben und der Regierung zur Verfügung gestellt werden und in den Jahren 1619 und 1620 waren die Bürger genöthigt, Kriegsteuer zu geben und Militärzuzüge zu verrichten. Ferner mußten sich alle Ledigen, welche über 16 Jahre alt waren, mit langen Spießen, und diejenigen, welche Hackenschützen waren, mit einer Muskete und zwei Pfund Pulver nebst ebensoviele Blei versehen, um zu jeder Stunde marschfertig zu sein.

Auch brachen die Schweden im Jahre 1630 zum Erstenmale in Deutschland ein und drangen 1631 mit Hilfe des Markgrafen von Baden-Durlach unter dem General Horn schon in das Breisgau und Elßaß vor. Wie groß das Elend von den Jahren 1631—1634 zu Ebringen war, läßt sich daraus ersehen, daß von den drei Weltrichtern, die man nacheinander zu Pfarrherren von Ebringen machte, keiner diese sonst gute Pfründe behalten wollte, sondern einer nach dem andern dieselbe wieder aufgab und man zuletzt gar Niemanden mehr finden konnte, der diese Pfründe hätte annehmen wollen. In dieser Noth machte der Fürst von St. Gallen zuerst den P. Simon Graab, einen Klostergeistlichen von Wiblingen, zum Pfarrer, der aber schon 1635 durch den P. Lucas Gran von St. Gallen abgelöst ward. Im Jahre 1633 wurde Ebringen zweimal, nämlich von den eigenen Kaiserlichen und von den feindlichen rheingräflichen Kriegsvölkern geplündert und außerdem noch durch eine ansteckende Seuche, an der die Leute fast wie an der Pest wegstarben, sehr verheert.

(Fortsetzung folgt.)